

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 20

Freitag, 18. Februar 2022

Ausgabe 2/2022

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Information der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Parkplatz Jahnbad / Tierpark Weißwasser/O.L. – Teichstraße - 01/2022
- Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Parkplatz Rosa-Luxemburgstraße Weißwasser/O.L. – gegenüber Hausnummern 14-16 -02/2022
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 26.01.2022 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Frau Sylvana Hallwas, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Information der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung

Die Meldebehörde darf auf Grundlage des Bundesmeldegesetzes (BMG) personenbezogene Daten aus dem Melderegister an Dritte übermitteln.

Dabei handelt es sich um die Übermittlung von Daten

- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn Ihr Ehegatte oder Elternteil eines minderjährigen Kindes dieser zwar angehört, Sie oder das Kind jedoch nicht (§42 Abs.3 Satz 2 BMG).
 - an Mandatsträger, Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen (§50 Abs.5 i.V.m. §50 Abs.2 BMG).
Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag begehen, Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. und jedes folgende Ehejubiläum begehen.
 - an Adressbuchverlage o.ä. zur Veröffentlichung in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken (§50 Abs.5 i.V.m. §50 Abs.3 BMG).
 - an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (§50 Abs.5 i.V.m. §50 Abs.1 BMG).
- an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr
(§36 Abs.2 BMG).
- zu Mammographie-Screening und andere Früherkennungsmaßnahmen
(nicht bei der Meldebehörde zu beantragen)*

Hiermit weisen wir die Einwohner der Stadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel auf das Recht hin, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch bedarf keiner Begründung und ist kostenfrei.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., einzulegen. Zur Vereinfachung des Verfahrens sind im Bürgerbüro entsprechende Formulare während der Sprechzeiten erhältlich.

Der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Mammographie-Screening und andere Früherkennungsmaßnahmen können bei der Zentralen Stelle oder die von ihr beauftragten Stelle nach der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Satz 8 SächsFrühErDurchfG widersprochen werden.

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Referat Soziales und Ordnung/Bürgerbüro

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Parkplatz Jahnbad/Tierpark Weißwasser/O.L. – Teichstraße -01/2022

1. Straßenbeschreibung

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 1.1 Straßenklasse: | Parkplatz |
| 1.2 Bezeichnung der Straße: | Teichstraße (Tierpark/Jahnbad) |
| 1.3 Beschreibung des Anfangspunktes | Flur 4, Flst. 175/16 Gemarkung Weißwasser/O.L., Jahnbad |
| 1.4 Beschreibung des Endpunktes | Flur 5, Flst. 154/7 Gemarkung Weißwasser/O.L., Teichstraße |
| 1.5 Länge: | 2.441m ² |
| 1.6 Straßengrundstücke: | Flur 4, Flst.175/16 |
| 1.7 Gemeinde: | Stadt Weißwasser/O.L. |

Skizze



2. Verfügung

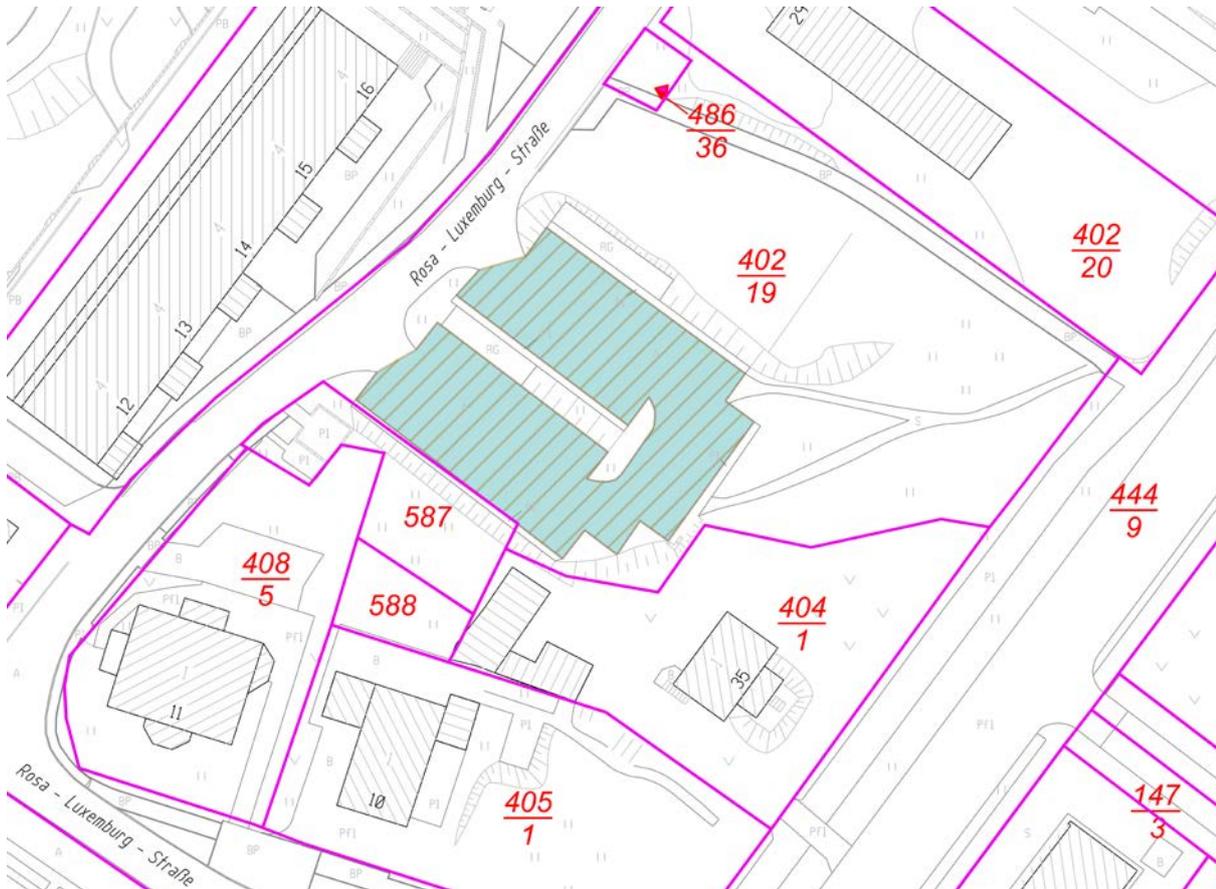
- 2.1 Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als öffentliche Straße gewidmet.
- 2.2 Die Parkplätze sind in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen der Stadt Weißwasser/O.L. einzutragen.
- 2.3 **Widmungsbeschränkungen** : Stellflächen für PKW und Caravan-Fahrzeuge
3. **Neuer Träger der Straßenbaulast** Stadt Weißwasser/O.L., Stadtverwaltung, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.
4. **Wirksamwerden der Verfügung** 21.03.2022 (§ 6 Absatz 1, Satz 2, 2. Halbsatz, SächsStrG)
5. **Sonstiges**
- 5.1. **Gründe für die Widmung**
Im Jahr 2003/2021 wurde der Parkplatz Bereich Jahnbad/ Tierpark befestigt. Die Zufahrt erfolgt von der Teichstraße. Die bereits vorhandene Verkehrsfläche soll durch förmliche Widmung nach §6 Absatz 1 SächsStr.G die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Stadt Weißwasser/O.L. ist Eigentümer des Straßengrundstückes, so dass die Voraussetzung für die Widmung nach §6 Abs. 3 SächsStrG erfüllt ist.
- 5.2. **Öffentliche Auslegung**
Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.
Ort: Bauamt der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Rathaus Zi. 328, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.
Zeiten:
Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00
6. **Rechtsbehelfsbelehrung:**
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L., zu erheben.

**Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Parkplatz Rosa-Luxemburgstraße Weißwasser/O.L.
– gegenüber Hausnummern 14-16 -02/2022**

1. Straßenbeschreibung

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 1.1 Straßenklasse: | Parkplatz |
| 1.2 Bezeichnung der Straße: | an der Rosa-Luxemburg-Straße |
| 1.3 Beschreibung des Anfangspunktes | Flur 3, Flst. 402/19 Gemarkung Weißwasser/O.L.,
Rosa-Luxemburg-Straße |
| 1.4 Beschreibung des Endpunktes | Flur 3, Flst. 404/1 Gemarkung Weißwasser/O.L.,
957m ² |
| 1.5 Länge: | |
| 1.6 Straßengrundstücke: | Flur 3, Flst.402/19 |
| 1.7 Gemeinde: | Stadt Weißwasser/O.L. |

Skizze

**2. Verfügung**

- 2.1 Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als öffentliche Straße gewidmet.
- 2.2 Die Parkplätze sind in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen der Stadt Weißwasser/O.L. einzutragen.
- 2.3 **Widmungsbeschränkungen** : Stellflächen für PKW
3. **Neuer Träger der Straßenbaulast** Stadt Weißwasser/O.L., Stadtverwaltung, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.
4. **Wirksamwerden der Verfügung** 21.03.2022 (§ 6 Absatz 1, Satz 2, 2. Halbsatz, SächsStrG)

5. Sonstiges**5.1. Gründe für die Widmung**

Die bereits vorhandene Verkehrsfläche soll durch förmliche Widmung nach §6 Absatz 1 SächsStr.G die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Stadt Weißwasser/O.L. ist Eigentümer des Straßengrundstückes, so dass die Voraussetzung für die Widmung nach §6 Abs. 3 SächsStrG erfüllt ist.

5.2. Öffentliche Auslegung

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Ort: Bauamt der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Rathaus Zi. 328, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.

Zeiten:

Dienstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L., zu erheben.

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 26.01.2022 gefassten Beschlüsse

RAT/1-3/22

Feststellung über das Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates

Der Stadtrat stellte fest, dass bei Herrn Andreas Friebe ein wichtiger Grund gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO vorliegt und entbindet ihn mit sofortiger Wirkung von seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

RAT/1-4/22

Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Offenlegung des 1. Entwurfes des Bebauungsplanes "1. Änderung des Bebauungsplanes Grünstraße" in Weißwasser

Der Stadtrat beschloss, die während der 1. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 21.10.2021 bis zum 24.11.2021 (Redaktionschluss 14.12.2021) vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Abwägungsprotokoll (Anlage 1) zu beachten und in den Planentwurf einzuarbeiten.

RAT/1-5/22

Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan "1. Änderung des Bebauungsplanes Grünstraße" in Weißwasser

Der Stadtrat beschloss den Bebauungsplan "1. Änderung des Bebauungsplanes Grünstraße" in Weißwasser in der Fassung "Stand Satzung Dezember 2021", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss bei der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und danach ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

RAT/1-6/22

Annahme von Geldspenden

Der Stadtrat beschloss die Annahme folgender Geldspenden in einer Gesamthöhe von 250,00 € für Erhalt und Sicherung der Metallkonstruktion im Treppenhaus des Volkshauses Weißwasser/O.L. (Metallwandbild).

Schober, Olaf - 30,00 EUR - Wohnort: Weißwasser/O.L.
 Sievers, Christine - 30,00 EUR - Wohnort: Weißwasser/O.L.
 Sievers, Peter - 30,00 EUR - Wohnort: Weißwasser/O.L.
 Gramer, Hella - 30,00 EUR - Wohnort: Weißwasser/O.L.
 Blochberger, Manfred - 30,00 EUR - Wohnort: Weißwasser/O.L.
 Greiner, Petra - 30,00 EUR - Wohnort: Weißwasser/O.L.
 Schönsee, Brigitte - 30,00 EUR - Wohnort: Weißwasser
 Krüger, Gerhard - 20,00 EUR - Wohnort: Weißwasser/O.L.
 Teichert, Ulli - 20,00 EUR - Wohnort: Weißwasser/O.L.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt

am Montag, den 28.02.2022, um 16.00 Uhr

in der Dreifelder-Turnhalle der Bruno-Bürgel-Oberschule, Weißwasser, Lutherstraße 22

seine

Sitzung Nr. 26-2/22

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Widerruf der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Haupt- und Sozialausschusses
- 3.2 Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Haupt- und Sozialausschusses
- 3.3 Widerruf der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- 3.4 Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- 3.5 Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zum Wasserzweckverband Mittlere Neiße-Schöps (WZV) zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Gebiet der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 3.6 Beschluss über die Verlängerung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Weißwasser und der Lausitz Energie Bergbau AG
- 3.7 Beschluss über den Arbeitsplan 2022 gemäß der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitz Energie Bergbau AG
- 3.8 Widmung einer Verkehrsfläche - Multifunktionsplatz im A.-Schweitzer-Ring
- 3.9 Vergabe Errichtung Eingangsgebäude und Abrundung Jahnbad, Los 11 - Freianlagen
- 3.10 Rechtsverordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022
- 3.11 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
 - 3.11.1 Annahme einer Geldspende
 - 3.11.2 Annahme einer Geldspende

- 4 Informationen und Anfragen
- 4.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 4.2 AG LEAG
- 4.3 Trinkwasser - Sachstandsbericht
- 4.4 Lausitzrunde/Strukturwandel
- 4.5 Informationen zu städtischen Beteiligungen
- 4.6 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 4.7 Neue Informationen und Anfragen
- 5 Anträge
- 5.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 5.2 Neue Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 16.02.2022
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt

**am Montag, den 14.03.2022, um 16.00 Uhr
in der Bibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14, Weißwasser**

seine

Sitzung Nr. 24-3/22

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2.2 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 15.02.2022
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt

**am Dienstag, den 15.03.2022, um 16.00 Uhr
in der Bibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14, Weißwasser**

seine

Sitzung Nr. 23-3/22

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2.2 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 EFRE 2021-2027 - Vergabe von Planungsleistungen für die Erstellung eines gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepts
- 3.2 Vergabe Errichtung Eingangsgebäude und Abrundung Jahnbad, Los 12 - Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen
- 3.3 Vergabe Errichtung Eingangsgebäude und Abrundung Jahnbad, Los 13 - Elektroanlagen
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 15.02.2022
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

am Donnerstag, den 24.02.2022, um 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus
Teichstraße 5B, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr. 24-3/22

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
 - 4.1 Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Weißkeißel
 - 4.2 Bestimmung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl 2022
 - 4.3 Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2022
 - 4.4 Wahl der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und deren Stellvertreter für die Bürgermeisterwahl 2022
 - 4.5 Beschluss über die Annahme von Geldspenden
- 5 Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 10.02.2022
Andreas Lysk
Bürgermeister